

Stellungnahme des Expertengremiums für die Exzellenzstrategie zur Finanzierung der zweiten Wettbewerbsrunde ab 2026

Februar 2021

Das Expertengremium für die Exzellenzstrategie hat sich in seiner Sitzung am 30. November und 1. Dezember 2020 mit Vorbereitungen für die zweite Wettbewerbsrunde ab 2026 befasst und in diesem Zusammenhang den dafür vorhandenen Finanzierungsrahmen diskutiert. Die Mitglieder des Gremiums sind sich bewusst, dass sie eine große Verantwortung für die weitere Entwicklung des deutschen Wissenschaftssystems tragen. Sie begrüßen daher die weiterhin sehr sichtbaren sowie vielversprechenden Aktivitäten von Bund und Ländern zur fortschreitenden Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland. Gleichwohl verleiht das Gremium seiner Sorge Ausdruck, dass die Ziele der Exzellenzstrategie bei unveränderten finanziellen Rahmenbedingungen in der weiteren Förderung nicht oder nur in stark eingeschränktem Maß erreicht werden könnten und damit ein Großteil der beachtlichen Errungenschaften der bisherigen Förderung verloren ginge.

Zur Begründung: Auf der Grundlage der 2016 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern stehen für die gesamte Exzellenzstrategie jährlich 533 Mio. € zur Verfügung, einschließlich Programm- und Universitätspauschalen, Verwaltungskosten, Auslauf- und Überbrückungsfinanzierung. Damit werden seit 2019 neben zehn Exzellenzuniversitäten und einem Exzellenzverbund 57 Exzellenzcluster gefördert. Für die Anfang 2026 beginnende zweite Förderperiode in der Programmlinie „Exzellenzcluster“ können neben Fortsetzungsanträgen zusätzlich auch Neuanträge eingereicht werden.

Erfahrungsgemäß ist mit einer angemessenen Erfolgsquote der Fortsetzungsanträge in der Größenordnung von 80 % bis 85 % zu rechnen. Dies hätte zur Folge, dass unter den aktuellen Finanzierungsbedingungen nur etwa zehn neue Exzellenzcluster in das Programm aufgenommen werden könnten. Je nach Zahl der für die zweite Förderperiode eingereichten Neuantragsskizzen hätten diese eine relativ geringe Erfolgschance: Sollte es, wie in der ersten Wettbewerbsphase, zu knapp 200 neuen Einreichungen kommen, läge deren Erfolgschance bei etwa nur 5 %, bei 100 neuen Initiativen bei 10 % und selbst bei nur 50 Antragskizzen lediglich bei 20%.

In Anbetracht des erheblichen Aufwands der Antragstellung ist es erforderlich, in der zweiten Wettbewerbsphase Neuanträgen angemessene Förderchancen zu eröffnen, was mit dem vorhandenen Finanzierungsrahmen nicht gegeben ist. Gemäß Verwaltungsvereinbarung ist vorgesehen, dass in der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ in der nächsten Ausschreibungsrunde bis zu vier neue Förderfälle aufgenommen werden können und die erforderlichen Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden. Für die Förderlinie Exzellenzcluster hingegen, deren erfolgreiche Einwerbung die Antragsberechtigung als Exzellenzuniversitäten bedingt, wurde keine vergleichbare Regelung getroffen.

In der Förderlinie Exzellenzcluster wäre alternativ zwar eine signifikante Senkung des Fördervolumens pro Cluster denkbar, um eine höhere Zahl von Anträgen fördern zu können. Dies hätte aber zur Folge, dass die Cluster ihre hoch gesteckten und substanzielle Mittel erfordernden Ziele nicht erreichen könn-

ten und damit die Wirkung der Exzellenzstrategie insgesamt geschmälert würde. Zudem ist zu bedenken, dass der Finanzierungsrahmen der Exzellenzstrategie überhaupt keinen Teuerungsausgleich etwa für den Personalkostenanstieg vorsieht.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Verwaltungsvereinbarung für nicht fortgesetzte Förderfälle eine degressive Auslauffinanzierung für zwei Jahre (Exzellenzcluster) bzw. drei Jahre (Exzellenzuniversitäten) vorsieht, dafür aber keine zusätzlichen Mittel veranschlagt. Wenn zum Beispiel 10 Exzellenzcluster nicht fortgesetzt würden und im ersten Jahr 70 %, im zweiten Jahr 30 % der zuletzt bewilligten Mittel als Auslauffinanzierung erhielten, würden zu deren Finanzierung in den Jahren 2026 und 2027 alleine zusätzlich etwa 64 Mio. € benötigt.

In Anbetracht dieser Gesamtsituation sieht das Expertengremium eine Aufstockung des finanziellen Rahmens als unbedingt geboten an, um einen wissenschaftsgeleiteten Wettbewerb im Programm Exzellenzstrategie sicherzustellen und die Ziele dieses international höchst sichtbaren und renommierten Programmes weiterhin bestmöglich umzusetzen.